



Auszug aus der Niederschrift

der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
am 4. Februar 2015 Sitzungssaal des Rathauses

6. Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Sachverhalt:

Um den Titel „Faire Stadt“ weiterhin zielführend anzustreben, soll bei der Stadt Herrieden, über die vorgeschriebenen Kriterien hinaus, auf faire Produkte geachtet werden.

Die Verwaltung benötigt im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Waren und Materialien zum Verbrauch oder als Nutzgüter. Hierbei gilt es, dem Bezug von Waren und Materialien, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, vorzubeugen.

Für die Stadt Herrieden bedeutet das im Einzelnen, dass bei der Beschaffung von Tee, Kaffee, Fruchtsäften, kakaohaltigen Produkten (Schokolade, Brotaufstriche, Getränkepulver), Schnittblumen, Spielen, Bastelbedarf, Stiften, Bällen sowie Dienst- und Schutzkleidung innerhalb der Verwaltung Produkte aus fairem bzw. heimischem Handel zu bevorzugen sind. Die Umsetzung der Vorgabe zur Bevorzugung fair gehandelter Produkte soll in einer Dienstanweisung geregelt werden.

Primäres Ziel des Stadtratsbeschlusses ist es, Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszugrenzen, indem Produkte aus fairem Handel beschafft werden. Des Weiteren soll die durch den Stadtratsbeschluss zum Ausdruck gebrachte feste Absicht der Stadt Herrieden, faire Produkte zu bevorzugen, auch die tatsächlichen und potentiellen Geschäftspartner sowie die Bürgerschaft der Stadt für die Problematik insgesamt sensibilisieren und sie vor allem ermutigen, ebenfalls vorrangig Produkte aus fairem Handel zu beziehen.

Beschluss: 17 : 0

Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen werden künftig Produkte bevorzugt, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt werden bzw.

Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.

Die Öffentlichkeit und die Geschäftspartner der Stadt Herrieden sind über den Beschluss zu informieren. Eigen- und Regiebetriebe sollen angeregt werden, entsprechend zu verfahren.

Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied Klaus Lohbauer war bei der Abstimmung nicht anwesend.